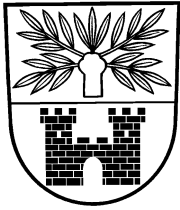


POLITISCHE GEMEINDE FELBEN-WELLHAUSEN



**53. GEMEINDEVERSAMMLUNG
21. MAI 2019**



**EINLADUNG ZUR 53. GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER POLITISCHEN GEMEINDE FELBEN-WELLHAUSEN**

DIENSTAG, 21. MAI 2019

**IM ANSCHLUSS AN DIE
PRIMARSCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG**

POSTSTRASSE 13, GEMEINDESAAL

TRAKTANDEN

- 1. Bereinigung des Stimmregisters**
- 2. Wahl von zwei Stimmenzählern**
- 3. Protokoll der 52. Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018**
- 4. Jahresrechnung 2018**
Eine ausführliche Rechnung 2018 inkl. Bilanzanpassungsbericht nach HRM2 erhalten Sie auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage
- 5. Erneuerungswahlen Legislaturperiode 2019 – 2023**
 - 5.1. Rechnungsprüfungskommission**
 - 5.2. Wahlbüro**
- 6. Kreditgenehmigung Neubau Parkplatz Lindenspitz, Fr. 170'000.00**
- 7. Einbürgerungsgesuch von Krivaqa, Bashkim, kosovarischer Staatsangehöriger**
- 8. Verschiedenes**

Die Versammlung der Politischen Gemeinde findet im Anschluss an die Primarschulgemeindeversammlung statt.

GEMEINDERAT FELBEN-WELLHAUSEN

18. April 2019

BOTSCHAFT ZUM TRAKTANDUM 3 PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2018

Protokoll	über die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
52. Versammlung	Dienstag, 11. Dezember 2018, 19.30 Uhr
Versammlungsort	Gemeindehaus, Poststrasse 13
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Bereinigung des Stimmregisters2. Wahl von zwei Stimmzählenden3. Protokoll der 51. Gemeindeversammlung vom 22. Mai 20184. Budget 20195. Steuerfuss 20196. Einbürgerungsgesuch von Caruso, Francesco und Caruso-Ramunno, Veronica, mit Dalia, Evan und Natan, italienische Staatsangehörige7. Einbürgerungsgesuch von Mastrogiacomo, Concetta, italienische Staatsangehörige8. Einbürgerungsgesuch von Krivaqa, Bekim und Krivaqa-Isufi, Valbonë, kosovarische Staatsangehörige9. Einbürgerungsgesuch von Santos Gonçalves, Ruben, portugiesischer Staatsangehöriger10. Einbürgerungsgesuch von Pelaez, Jose Luis, polnischer Staatsangehöriger11. Einbürgerungsgesuch von Pelaez, Karolina Helena, polnische Staatsangehörige12. Einbürgerungsgesuch von Mele-Zanetti, Raffaella, italienische Staatsangehörige13. Kreditgenehmigung Fussweg Bahnhof / Fusswegverbindung PU „Im Ständeler“ bis Südperron Bahnhof, Fr. 370'000.--14. Verschiedenes
Traktandenliste	Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Bereinigung des Stimmregisters	Von 1'827 Stimmberechtigten sind 92 anwesend, was eine Stimmbeteiligung von 5,03 % ergibt. Ohne Stimmrecht sind anwesend: Stefan Hilzinger, Thurgauer Zeitung Sandro Maier, Leiter Steueramt Alexandra Wyprächtiger, Gemeindeschreiberin Emilia Pompeo Mele, Gast Francesco und Veronica Caruso, Gesuchsteller Einbürgerung Concetta Mastrogiacomo, Gesuchstellerin Einbürgerung Bekim und Valbonë Krivaqa, Gesuchsteller Einbürgerung Ruben Santos Gonçalves, Gesuchsteller Einbürgerung Jose Luis Pelaez, Gesuchsteller Einbürgerung Karolina Helena Pelaez, Gesuchstellerin Einbürgerung Raffaella Mele-Zanetti, Gesuchstellerin Einbürgerung Es wird kein Einspruch gegen das Stimmrecht von Versammlungsteilnehmern erhoben.
Wahl von zwei	Vorgeschlagen und mangels weiterer Vorschläge als gewählt

Stimmzählern	gelten: Carola Hofmann, Thomas Käser, Bruno Gisi, Hans Rüedi und Elisabeth Süess.
Protokoll	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018 wurde mit der Einladung zugestellt. Es wird ohne Diskussion genehmigt.
Schluss der Versammlung	21.00 Uhr

412 09.940.70 Finanz- und Rechnungswesen Budget 2019

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 und den Finanzplan 2020 – 2023 der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen inkl. den spezialfinanzierten Bereichen, an der zweiten Lesung vom 24. Oktober 2018 genehmigt und verabschiedet und stellt diese nun der Gemeindeversammlung mit nachfolgenden Erläuterungen vor.

Allgemeines zum Budget

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von Fr. 7'993'300.00 und einem Ertrag von Fr. 7'626'800.00 mit einem Verlust von Fr. 366'500.00 ab. Das Budget basiert auf Steuereinnahmen für das laufende Jahr von 52 % (Vorjahr 54 %), daraus ergibt sich eine Steuerfuss-senkung von 2 %.

Folgende Punkte haben den Gemeinderat dazu veranlasst, trotz dem negativen Jahresergebnis, das Budget 2019 mit einer Steuerfussreduktion von 2 % vorzulegen:

- Die Politische Gemeinde verfügt über einen Bilanzüberschuss per 1.1.2018 von Fr. 2'279'572.80 und über eine Neubewertungsreserve von Fr. 405'187.70. Diese wurde im Rahmen der Umstellung auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens gebildet. Die Neubewertungsreserve darf gemäss § 63 RVG ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden und führt somit in naher Zukunft nochmals zu einer Zunahme des Bilanzüberschusses.
- Da nur noch eine minime langfristige Finanzverbindlichkeit (Hypothek altes Schulhaus) besteht, belasten auch praktisch keine Passivzinsen die Erfolgsrechnung.
- Gemäss Finanzplan müssen mit den zum heutigen Zeitpunkt geplanten Investitionen auch in naher Zukunft keine Fremdgelder beansprucht werden.
- Es besteht auch kein Investitionsstau. Die Sachanlagen wie Strassen etc. wurden fortlaufend unterhalten und saniert.
- Standortvorteil für die Gemeinde Felben-Wellhausen mit attraktivem Steuerfuss.

Bei der Finanzplanung 2020 – 2023 haben wir die nächsten 4 Jahre ebenfalls mit dem gesenkten Steuerfuss von 52 % gerechnet. Das Bevölkerungswachstum wurde soweit möglich, berücksichtigt. Die Finanzplanung weist in den nächsten Jahren ebenfalls Defizite im gleichen Rahmen wie im Jahr 2019 aus. Diese negativen Jahresergebnisse werden mit dem Eigenkapital verrechnet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Zustimmung des Budgets 2019 der Erfolgsrechnung (inkl. diversen Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 366'500.- sowie der Investitionsrechnung für das Jahr 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'330'000.-.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Budget 2019 wird einstimmig angenommen.

Gemeindepräsident Werner Künzler dankt der Ressortverantwortlichen G. Lehner für die Erläuterungen des Budget 2019, aber auch der Buchhalterin I. Maurer für die Arbeit während des ganzen Jahres und der Erarbeitung des Budgets 2019.

**413 09.900 Gemeindesteuern
Steuerfuss 2019**

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 366'500.- sowie der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'330'000.- soeben genehmigt. Dies bei einem reduzierten Steuerfuss von 52%. Daraus ergibt sich eine Steuersenkung von 2%.

Das Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, die Verschuldung so klein wie möglich zu halten und nur den notwendigen Steuerfuss anzuwenden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Jahr 2019 die Genehmigung des Steuerfusses von 52%.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Steuerfusses für das Jahr 2019 von 52% wird einstimmig angenommen.

**414 01.101.20 Bürgerrecht
Einbürgerungsgesuch von Caruso, Francesco und Caruso-Ramunno, Veronica, mit Dalia, Evan und Natan, italienische Staatsangehörige**

Ausgangslage

Dies sind die Gesuchsteller:

**Herr Francesco Caruso
geboren am 16. Mai 1975 in Frauenfeld TG,**

**Frau Veronica Caruso geb. Ramunno
geboren am 14. Februar 1980 in Flawil SG,**

**mit Tochter Dalia
geboren am 4. Dezember 2009 in Frauenfeld TG,**

**Sohn Evan
geboren am 10. Januar 2012 in Frauenfeld TG,**

**und Sohn Natan
geboren am 16. Januar 2016 in Frauenfeld TG,**

italienische Staatsangehörige

Zuzug Ehemann am:	20. Mai 2006 von Frauenfeld TG
In der Schweiz seit:	Geburt
Zuzug Ehefrau am:	20. Mai 2006 von Frauenfeld TG
In der Schweiz seit:	Geburt
Wohnort:	Rebstrasse 5a, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf Ehemann:	Service-Manager, Galdabini Präzisionsmaschinen AG, Felben-Wellhausen
Beruf Ehefrau:	Kauffrau

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerber geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Herrn Francesco Caruso, Frau Veronica Caruso-Ramunno und den Kindern Dalia, Evan und Natan um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	1
Massgebliche Stimmzettel	89
Ja-Stimmen	88
Nein-Stimmen	1

Werner Künzler gratuliert den Bewerbern herzlich zum Ergebnis.

415 01.101.20 Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch von Mastrogiacomo, Concetta, italienische Staatsangehörige

Ausgangslage

Dies ist die Gesuchstellerin:

Frau Concetta Mastrogiacomo
geboren am 17. April 1963 in Italien
verheiratet, italienische Staatsangehörige

Zuzug am: 1. November 2011 von Frauenfeld TG
In der Schweiz seit: 1. September 1968
Wohnort: Poststrasse 20a, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf: Büroangestellte, Gipsergeschäft Ruggieri, Felben-Wellhausen

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerberin geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchstellerin ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Concetta Mastrogiacomo um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	2
Massgebliche Stimmzettel	88
Ja-Stimmen	85
Nein-Stimmen	3

Werner Künzler gratuliert der Bewerberin herzlich zum Ergebnis.

**416 01.101.20 Bürgerrecht
Einbürgerungsgesuch von Krivaqa, Bekim und Krivaqa-Isufi, Valbonë, kosovarische Staatsangehörige**

Ausgangslage

Das sind die Gesuchsteller:

**Herr Bekim Krivaqa
geboren am 20. August 1986 in Kosovo,**

**Frau Valbonë Krivaqa geb. Isufi
geboren am 11. September 1990 in Kosovo,**

kosovarische Staatsangehörige

Zuzug Ehemann am:	18. November 1995 aus dem Ausland
In der Schweiz seit:	18. November 1995
Zuzug Ehefrau am:	28. Februar 2010 aus dem Ausland
In der Schweiz seit:	28. Februar 2010
Wohnort:	Bachrainstrasse 2, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf Ehemann:	Maurer, Messmer AG, Sulgen
Beruf Ehefrau:	Verkäuferin, Modegeschäft Bershka, Wallisellen

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerber geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Herrn Bekim Krivaqa und Frau Valbonë Krivaqa-Isufi um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	2
Massgebliche Stimmzettel	88
Ja-Stimmen	83
Nein-Stimmen	5

Werner Künzler gratuliert den Bewerbern herzlich zum Ergebnis.

417 01.101.20 Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch von Santos Gonçalves, Ruben, portugiesischer Staatsangehöriger

Ausgangslage

Das ist der Gesuchsteller:

Herr Ruben Santos Gonçalves
geboren am 12. Juni 2001 in Winterthur ZH
ledig, portugiesischer Staatsangehöriger

Zuzug am: 3. Oktober 2009 von Winterthur ZH
In der Schweiz seit: Geburt
Wohnort: Hauptstrasse 63, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf: Lehre als Fachmann Gesundheit, Spitex Region Müllheim

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation des Bewerbers geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme des Gesuchstellers ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Herrn Ruben Santos Gonçalves um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Lüthi Willi: Ist der Gesuchsteller mit der Familie in der Schweiz wohnhaft oder alleine?

Werner Künzler: Die Familie vom Gesuchsteller wohnt ebenfalls in Felben-Wellhausen. Der Gesuchsteller wollte das Einbürgerungsgesuch nach seiner Volljährigkeit selber einreichen.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	2
Massgebliche Stimmzettel	88
Ja-Stimmen	86
Nein-Stimmen	2

Werner Künzler gratuliert dem Bewerber herzlich zum Ergebnis.

418 01.101.20 Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch von Pelaez, Jose Luis, polnischer Staatsangehöriger

Ausgangslage

Das ist der Gesuchsteller:

Herr Jose Luis Pelaez
geboren am 1. Februar 1955 in Polen
geschieden, polnischer Staatsangehöriger

Zuzug am: 1. Juni 2001 von Winterthur ZH
In der Schweiz seit: 12. Juli 1985
Wohnort: Bergstrasse 14, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf: Pensioniert

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation des Bewerbers geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme des Gesuchstellers ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Herrn Jose Luis Pelaez um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	2
Massgebliche Stimmzettel	88
Ja-Stimmen	84
Nein-Stimmen	4

Werner Künzler gratuliert dem Bewerber herzlich zum Ergebnis.

419 01.101.20 Bürgerrecht
Einbürgerungsgesuch von Pelaez, Karolina Helena, polnische Staatsangehörige

Ausgangslage

Das ist die Gesuchstellerin:

Frau Karolina Helena Pelaez
geboren am 8. Dezember 1998 in Polen
ledig, polnische Staatsangehörige

Zuzug am: 1. Juni 2001 von Winterthur ZH
In der Schweiz seit: 4. April 1999
Wohnort: Bergstrasse 14, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf: Schülerin, Fachmittelschule FMS, Frauenfeld

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerberin geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchstellerin ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Karolina Helena Pelaez um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	5
Massgebliche Stimmzettel	85
Ja-Stimmen	83
Nein-Stimmen	2

Werner Künzler gratuliert der Bewerberin herzlich zum Ergebnis.

420 01.101.20 Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch von Mele-Zanetti, Raffaella, italienische Staatsangehörige

Ausgangslage

Das ist die Gesuchstellerin:

Frau Raffaella Zanetti
geboren am 16. Februar 1952 in Italien
verwitwet, italienische Staatsangehörige

Zuzug am: 1. November 2007 von Italien
In der Schweiz seit: 1. November 2007
Wohnort: Hauptstrasse 63, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf: Rentnerin

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerberin geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchstellerin ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Raffaella Mele geb. Zanetti um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

DISKUSSION

Keine Diskussion gewünscht.

ABSTIMMUNG

Das Resultat der geheimen Abstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Stimmzettel	90
Davon leer / ungültig	3
Massgebliche Stimmzettel	87
Ja-Stimmen	84
Nein-Stimmen	3

Werner Künzler gratuliert der Bewerberin herzlich zum Ergebnis.

421 06.640.71 Bahnhof
03.330.70 Plätze, Wege
Kreditgenehmigung Fussweg Bahnhof / Fusswegverbindung PU „Im Ständeler“ bis Südperron Bahnhof, Fr. 370'000.--

Ausgangslage

Mit dem Rückbau des Mittelperrons und dem Neubau eines nord- und südseitigen Perrons beim Bahnhof von Felben-Wellhausen veränderte sich die bis anhin gewohnte Zugänglichkeit. Der südliche Perron ist nur über die Bahnhofstrasse erreichbar. Deshalb sind für einzelne Bahnbenützer längere Wege resp. Umwege notwendig. Damit die Situation verbessert werden kann, soll südlich der Bahn ein Fussweg ab der westlichen Personenunterführung „Im Ständeler“ bis zum westlichen Ende des neuen Südperrons erstellt werden.

Aus dem von uns erstellten Vorprojekt vom Mai 2018 resultiert das vorliegende Bauprojekt.

Grundlagen

- Vorprojekt vom 2. Mai 2018, Wälli AG Ingenieure
- Stellungnahme SBB vom 16. Mai 2018
- Beleuchtungsprojekt, Pfister AG vom 19. Juli 2018

Projekt

Das Projekt hat das Ziel, die Zugänglichkeit für das westliche Gemeindegebiet von Felben-Wellhausen zu verbessern. Damit dies erreicht wird, soll südlich der Bahn ein Fussweg erstellt werden. Dieser schafft eine Verbindung zwischen der Personenunterführung „Im Ständeler“ bis ans östliche Ende des Südperrons. Der nur für Fussgänger geplante Weg dient nicht als Transitroute via südlichem Bahn Perron zur Bahnhofstrasse.

Die Fusswegbreite beträgt 2.50m mit jeweils 0.25m Bankett. Der Weg ist nur für Fussgänger dimensioniert.

Radfahrer sind explizit nicht erwünscht.

Das Lichtraumprofil erlaubt ein Kreuzen zweier Rollstuhlfahrer sowie sämtliche Begegnungsfälle mit Fussgängern gemäss den SN-Normen.

Die detaillierte Fussweganbindung an den südlichen Perron muss noch mit der SBB abgesprochen werden.

Der Fussweg wird ohne Randabschlüsse ausgeführt.

Die Entwässerung erfolgt grösstenteils über die Schulter. In den Einschnitten ist eine Sickerleitung vorgesehen.

Durch das Projekt wird die Bahndammmentwässerung nicht beeinträchtigt.

Das Projekt der Strassenbeleuchtung ist in das Strassenbauprojekt integriert.

Kanalisation und Werkleitungen

Im Ausbaubereich werden keine Werkleitungen tangiert.

Kostenvoranschlag +/- 10%

Der Kostenvoranschlag basiert aus Erfahrungszahlen ähnlicher bereits ausgeführter Projekte. Im Vergleich zur Kostenschätzung vom Vorprojekt liegt der Kostenvoranschlag tiefer. Das ist auf die weniger aufwändigere Böschungssicherung zurückzuführen.

Allenfalls sind für die Dammschüttung Einsparungen möglich. Das könnte dann eintreten, wenn ein Unternehmer geeignetes Material zur Verfügung hat, welches auf eine Deponie abgeführt werden müsste.

1. Honorare	ca. Fr.	45'000.--
2. Baukosten	ca. Fr.	265'000.--
3. Übrige Aufwendungen	ca. Fr.	25'000.--
4. Mehrwertsteuer	ca. Fr.	26'000.--
5. Diverses	ca. Fr.	9'000.--

Gesamtkosten inkl. MwSt. ca. Fr. 370'000.--

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag für den Fussweg Bahnhof / Fussverbindung PU „Im Ständeler“ bis Südperron Bahnhof von Fr. 370'000.00 zuzustimmen.

DISKUSSION

Paul Rüedi: Wird der Weg geteert und wie breit wird er?

Werner Künzler: Der Weg wird 2.5 Meter breit und geteert.

Martin Aebersold: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Stellung des Antrages. Für die Einwohner im Unterdorf ist es eine wesentliche Erleichterung. Ich bitte die Stimmberechtigten, ja zu stimmen.

Elmar Süess: Die Benützung des Velos ist auf dem Weg nicht erwünscht. Welche Regelungen wollt ihr treffen, damit keine Velofahrer diesen Weg benützen?

Werner Künzler: Wir werden Signalisationen anbringen. Die Veloständer befinden sich vor dem Weg. Die Rampe ist rollstuhlgängig und muss eine gewisse Breite aufweisen.

Duri Plouda: Es ist eine klare Vorgabe, dass es keine Verbindung zwischen der Bahnhofstrasse und der Heubergstrasse geben wird. Ansonsten wird die SBB uns noch mehr Auflagen erteilen. Wenn man zum Veloständer möchte, muss man den Umweg in Kauf nehmen.

ABSTIMMUNG

Ja-Stimmen	71
Nein-Stimmen	13
Enthaltungen	8

422 00.020.99 Verschiedenes

a) Baureglement

Das Baureglement der Regio Frauenfeld resp. unsere Version ist in Kraft. Es kann im Internet eingesehen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Damit der Zonenplan angepasst werden kann, müssen wir noch einige Planungsarbeiten erledigen.

b) Grünmulde

Astrid Stucki: An der letzten Gemeindeversammlung haben wir die Anfrage erhalten, ob das bisherige System mit den Grünmulden überdacht werden kann. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, im Moment das System wie bisher zu belassen. Das Grüngut kann zudem jeweils während den Öffnungszeiten in die Entsorgungsstelle beim Gemeindehaus gebracht werden oder direkt bei Gerber entsorgt werden. Der Gemeinderat ist weiter aktiv, eine bessere Lösungsvariante zu finden.

c) Das Wort ist frei

Martin Aebersold: Es sind gewisse Schwierigkeiten vorhanden, Behördenmitglieder zu finden. Hat der Gemeinderat einen Anschluss an Frauenfeld in Betracht gezogen?

Werner Künzler: Es gibt sicherlich einige Einwohner, welche sich einen Zusammenschluss mit Frauenfeld vorstellen könnten. Ich habe im Gemeinderat aber nie bemerkt, dass eine Fusion gewünscht ist. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Politische Gemeinde Felben-Wellhausen eigenständig gut funktioniert. Zudem gibt es noch andere Wege, diese Schwierigkeit zu bewältigen. Es gäbe schliesslich noch die Möglichkeit, den Gemeinderat von sieben auf fünf Personen zu reduzieren.

Ruth Lüthi: In welcher Form wird der Bau- und Werkverwalter gesucht?

Werner Künzler: Wir werden die Stelle im Internet inserieren sowie in den lokalen Zeitungen.

Ruth Lüthi: Und es wäre wünschenswert auf das Jahr 2019 eine geeignete Person zu finden?

Werner Künzler: Wir werden die Stelle Anfang 2019 ausschreiben.

Willi Lüthi: Welche Qualifikationen muss der Bau- und Werkverwalter vorweisen können?

Werner Künzler: Die Person soll aus dem Bereich des Bauwesens kommen und eine gewisse Erfahrung mitbringen. Freude am Elektrischen sowie am Tiefbau ist erwünscht.

Bernadette Haas: Wir müssen einen grossen Betrag an den ÖV bezahlen. Bekommen wir von diesem Betrag wieder etwas zurück?

Werner Künzler: Die Postauto AG wird eine Rückzahlung an den Kanton leisten. Die Rückzahlung wird schliesslich anhand des Kostenverteilers an die Gemeinden erfolgen. Die Gemeinde Felben-Wellhausen wird einen Betrag von ca. Fr. 6'000.00 zurück erhalten.

d) Verabschiedung

Zum Schluss der Versammlung dankt Gemeindepräsident Werner Künzler allen Anwesenden für ihre aktive Teilnahme und ihr Interesse an den Belangen der Gemeinde. Besonders dankt er ihnen für die Zustimmung zum Budget, dem Steuerfuss und den weiteren Anträgen.

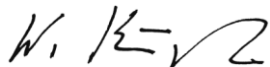
Weiter dankt der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern sowie der gesamten Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung wird am Dienstag, 21. Mai 2019, stattfinden.

Gegen die Versammlungsführung oder zu einem Beschluss werden von der Versammlung keine Einwände angemeldet. Damit schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 21:00 Uhr.

POLITISCHE GEMEINDE FELBEN-WELLHAUSEN

Der Gemeindepräsident:



Werner Künzler

Die Gemeindegeschreiberin:



Alexandra Wyprächtiger

BOTSCHAFT ZUM TRAKTANDUM 4: JAHRESRECHNUNG 2018

Die Jahresrechnung 2018 mit Anhängen entnehmen Sie bitte der separaten Broschüre als Beilage bei den Abstimmungsunterlagen.

Eine detaillierte Fassung der Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) kann bei der Politischen Gemeinde, Abteilung Finanzen, Frau Iris Maurer, oder auf unserer Homepage bezogen werden.

Ausgangslage

Es freut uns, Ihnen die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen zu unterbreiten. Diese schliesst auch in diesem Jahr mit einem ausserordentlich positiven Ergebnis ab. Die Eigenwirtschaftsbetriebe weisen allesamt positive Rechnungsergebnisse aus. Lediglich die Funktion 0291 Liegenschaft altes Schulhaus muss einen Verlust von CHF 19'426.70 verbuchen, welcher auf die Abschreibungen von CHF 45'000 (infolge Umgliederung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) zurückzuführen ist und die Funktion 6401 Kommunikations- und Glasfasernetze, welche ebenfalls einen Verlust von CHF 11'911.04 verbuchen muss.

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Gewinn nach ordentlichen Abschreibungen von CHF 975'267.04 ab. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 42'350.00. Daraus resultiert eine positive Differenz zum Budget von CHF 932'917.04.

Die grössten Abweichungen zum Budget (dabei handelt es sich um gerundete Werte) sind in den folgenden Bereichen zu finden:

0 Allgemeine Verwaltung	CHF	35'000	Mehrertrag
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit	CHF	24'000	Minderaufwand
3 Kultur Sport und Freizeit	CHF	37'000	Minderaufwand
4 Gesundheit	CHF	40'000	Minderaufwand
5 Soziale Sicherheit	CHF	280'000	Mehrertrag
6 Verkehr	CHF	150'000	Minderaufwand
7 Umweltschutz/Raumordnung	CHF	31'000	Minderaufwand
8 Volkswirtschaft	CHF	17'000	Minderaufwand
9 Finanzen/Steuern	CHF	360'000	Mehrertrag

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime: Die budgetierte Abschreibung von CHF 60'000 konnte nicht verbucht werden, da mit dem Bau des Dorfzentrums Felben-Wellhausen noch nicht begonnen wurde.

5 Soziale Sicherheit: In der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe konnten Rückerstattungen von Unterstützungen aus Vorjahren von CHF 265'000 verbucht werden.

6150 Gemeindestrassen: Der Ausbau der Wiesenstrasse hat sich verzögert und wird im Jahr 2019 realisiert.

9 Finanzen und Steuern: Der Steuerertrag natürliche Personen und Vorjahre ist um CHF 200'000 höher ausgefallen. Ebenso die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 115'000 Mehrertrag.

Die Investitionsrechnung 2018 schliesst mit Nettoausgaben von CHF 1'171'355.10 gegenüber budgetierten Nettoausgaben von CHF 2'895'000.00 ab. Das ergibt Mindernettoinvestitionen von CHF 1'723'644.90 für das Jahr 2018.

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

- Politische Gemeinde Felben-Wellhausen
Einlage Jahresgewinn von CHF 975'267.04 ins Eigenkapital
- Liegenschaft altes Schulhaus der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
Entnahme Jahresverlust von CHF 19'426.70 aus Erneuerungsfonds altes Schulhaus
- Regionale Feuerwehrorganisation / Feuerwehrzweckverband am Wellenberg
Einlage Jahresgewinn von CHF 88'190.55 in die Spezialfinanzierung
- Kommunikations- und Glasfasernetze Felben.net
Entnahme Jahresverlust von CHF 11'911.04 aus Spezialfinanzierung

- Wasserwerk der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
Einlage Jahresgewinn von CHF 139'856.08 in Spezialfinanzierung
- Abwasserbeseitigung der Politische Gemeinde Felben-Wellhausen
Einlage Jahresgewinn von CHF 44'734.37 in Spezialfinanzierung
- Abfallbeseitigung der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
Einlage Jahresgewinn von CHF 22'411.45 in Spezialfinanzierung
- Elektrizitätswerk / Netz der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
Einlage Jahresgewinn von CHF 109'423.26 in Spezialfinanzierung
- Elektrizitätswerk / Energie der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
Einlage Jahresgewinn von CHF 31'307.04 in Spezialfinanzierung

ANTRAG

Der Gemeinderat Felben-Wellhausen beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018

- der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen inkl.
 - Liegenschaft altes Schulhaus der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Regionale Feuerwehrorganisation der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Kommunikations- und Glasfasernetze Felben.net
 - Wasserwerk der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Abwasserbeseitigung der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Elektrizitätswerk / Netz der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Elektrizitätswerk / Energie der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen

zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Felben-Wellhausen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir zusammen mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG die Jahresrechnung der Gemeinde Felben-Wellhausen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarte Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 14'338'717.01 und einem Ertragsüberschuss von CHF 975'267.04 zu genehmigen.

Felben-Wellhausen, 11.04.2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Fecker

Nadine Beccarelli

Guido Dörflinger

Ralph Stucki

Revisionsbericht Gemeinderat

Wir haben die Jahresrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde, der Fürsorge und der Werkbetriebe eingesehen und genehmigt.

Felben-Wellhausen, 18. März 2019

Markus Bolli

Duri Plouda

Marius Haag

Astrid Stucki

Werner Künzler

Andreas Wallner

Gabriela Lehner

BOTSCHAFT ZUM TRAKTANDUM 5
ERNEUERUNGSWAHLEN LEGISLATURPERIODE 2019 – 2023
5.1 RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (4 MITGLIEDER)
5.2 WAHLBÜRO (6 MITGLIEDER)

Für die Legislaturperiode vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023 sind die Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie das Wahlbüro zu bestimmen. Die Wahl für den Gemeindepräsidenten sowie die Gemeinderäte erfolgte bereits am 10. Februar 2019 an der Urne.

Für die Mitglieder der RPK sowie die Urnenoffizianten sieht die Gemeindeordnung von Felben-Wellhausen die Wahl an der Gemeindeversammlung vor.

5.1 Rechnungsprüfungskommission (4 Mitglieder)

Von den bisherigen vier Mitgliedern haben Ralph Stucki und Guido Dörflinger ihren Rücktritt erklärt. Neu stellen sich Susanne Dutly und Jürg Guggenbühl zur Verfügung.

Damit stellen sich für die Amtsdauer 2019 – 2023 zur Wahl:

Beccarelli-Haas Nadine, Ringstrasse 8a	bisher
Dutly Susanne, Poststrasse 20	neu
Fecker Alois, Langenmattstrasse 2a	bisher
Guggenbühl Jürg, Kirchstrasse 3	neu

5.2 Wahlbüro (6 Mitglieder)

Aus dem Wahlbüro haben sich Ruth Lüthi und Elisabeth Süess entschieden, ihr Amt niederzulegen und kandidieren nicht mehr für eine weitere Legislaturperiode. Neu stellen sich dafür Andrea Manser und Christian Hug zur Verfügung.

Somit stehen zur Wahl:

Häni-Möckli Eliane, Ringstrasse 4	bisher
Hug Christian, Gutenbergstrasse 1	neu
Manser Andrea, Poststrasse 8a	neu
Ramsperger Stefan, Storenbergstrasse 3	bisher
Rüedi Paul, Römerstrasse 25	bisher
Rupp-Lüthi Franzisca, Kehlhofstrasse 37	bisher

Hinweis:

Beide Listen sind nicht abschliessend. Zusätzliche Kandidaturen können bis zur Gemeindeversammlung und auch an dieser selbst noch erfolgen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Kandidaten zur Wahl.

BOTSCHAFT ZUM TRAKTANDUM 6 KREDITGENEHMIGUNG NEUBAU PARKPLATZ LINDENSPITZ, FR. 170'000.00

Ausgangslage

Die Parzelle 245 liegt zwischen der Bahnhofstrasse und dem Bachweg. Im südlichen Ende des Grundstücks gibt es heute einen Kiesplatz mit einer Linde und Sitzgelegenheiten. Die übrige Fläche besteht aus einer Weidewiese. Im Bereich der Poststrasse stehen heute Parkierungsmöglichkeiten für Anlässe zur Verfügung, welche in absehbarer Zeit nicht mehr genutzt werden können. Mit dem vorliegenden Projekt soll ein Ersatz aufgezeigt werden. Da die Parkierungsmöglichkeiten sporadisch benötigt werden, soll die Fläche grundsätzlich als Spielwiese genutzt werden können.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten und hat ein Fläche von ca. 1'000m². Davon werden heute lediglich ca. 160m² als Ruheplatz genutzt. Die restliche Wiesenfläche und der Bachweg werden über den seitlichen Grünstreifen in der nordöstlichen Ecke über einen Schlammsammler entwässert. Der grösste Regenwasseranfall dieser Wiesenfläche und des Bachweges versickert heute in der Wiese ohne die Kanalisation zu belasten. Die Bahnhofstrasse wird über den westlichen Strassenrand in die Strassenentwässerung entwässert. Diverse Werkleitungen tangieren das Grundstück.

Projektbeschreibung

Nutzungsmöglichkeiten:

Im Normalfall soll die Fläche als Spielwiese genutzt werden können. Dieser Bereich soll mit einem Ballfangzaun umgeben werden und über zwei Personentüren zugänglich sein. Der bereits bestehende Ruhebereich bleibt grundsätzlich wie bisher erhalten. Bei der Nutzung als Parkplatz erfolgt die Zufahrt ab der Bahnhofstrasse. Die Ausfahrt erfolgt über den Bachweg in die Bahnhofstrasse. Dadurch können alle Sichtweiten eingehalten werden, sofern die Hecken beim bestehenden Ruheplatz tief gehalten werden (60 bis 80cm ab OK Fahrbahn). Die in der Situation eingezeichneten 25 Felder sind lediglich durch die Zaunpfosten und allfälliger Zusatzmarkierungen ersichtlich. Die Parkfeldgrössen und minimalen Fahrgassenbreite entsprechen den VSS-Normen. Damit der Parkplatz bestmöglich ausgenutzt werden kann, empfiehlt es sich, während dem Betrieb Platzanweiser aufzubieten oder die Felder mit einer Sportplatzmarkierung zu kennzeichnen.

Oberbau:

Damit die Spielwiese auch als Parkplatz genutzt werden kann wird ein im Campingplatzbau üblicher Oberbau gewählt. Dieser Oberbau besteht aus einer Drainschicht und der Rasentragschicht.

Schicht Stärke [cm]	
Rasentragschicht	18
Drainschicht	10
Total	28

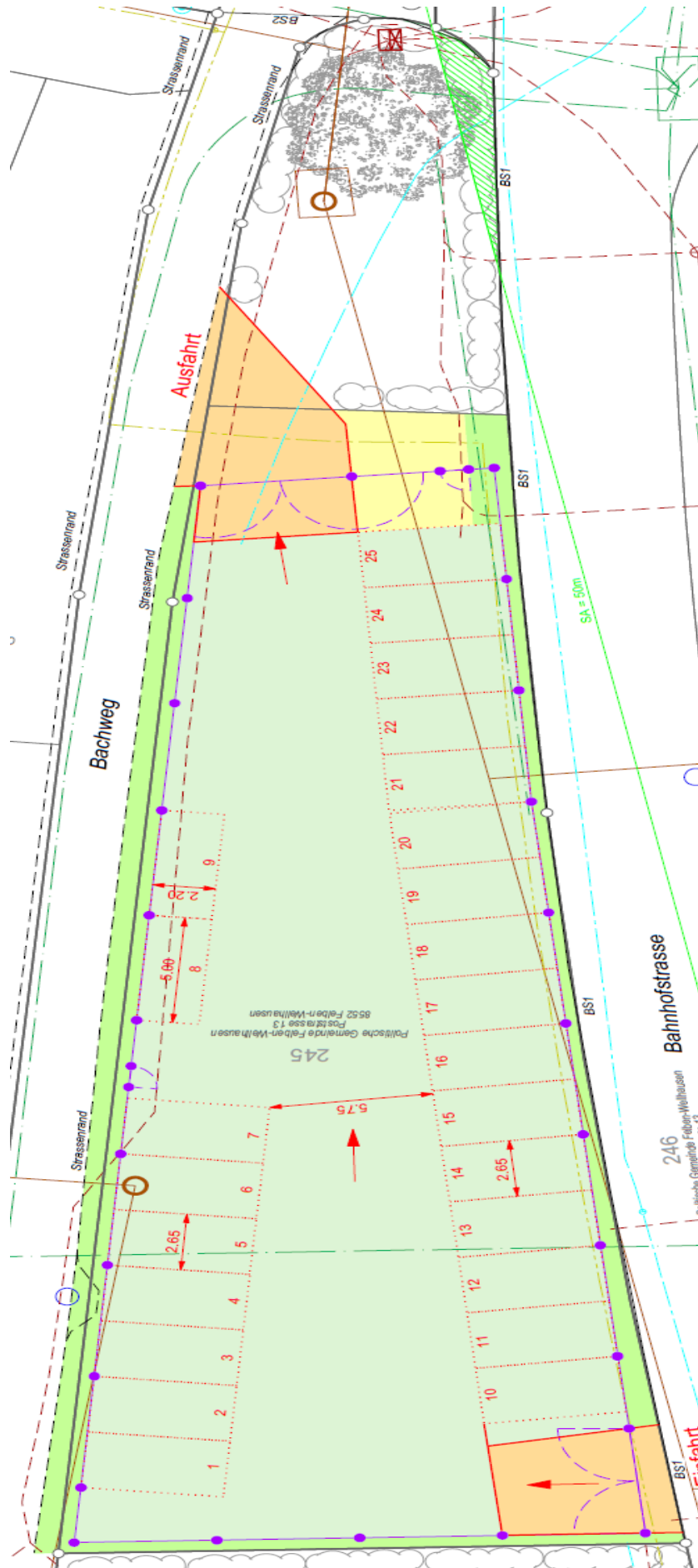
Die Rasentragschicht wird aus einem Gemisch von je 50% Rheinsand und dem vorhanden Humus erstellt. Auf diese Schicht kann Rollrasen verlegt werden. Alternativ kann die Rasentragschicht direkt mit einer konventionellen Ansaat versehen werden.

Höhenlage und Entwässerung:

Die vertikale Lage des neuen Platzes wird so gelegt, dass sich die Anpassungen im kleinen Rahmen halten. Dazu wird nach dem Humusabtrag auf die bestehende Bodenschicht eine Ausgleichsschicht aufgebracht. Dadurch bleibt die Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes erhalten. Allfälliges Oberflächenwasser wird durch das einseitige Gefälle Richtung Bachweg geführt. Dort wird das Wasser über eine neue Mulde in die bestehende Strassenentwässerung geleitet. Die Mulde dient zugleich als Entwässerung des Bachweges.

Einfriedung und Zugänge:

Der Spielplatz wird mit einem 1.80m hohen Ballfangzaun umgeben. Um den Unterhalt zu erleichtern, wird entlang des Zaunes eine Abtrennung mit einem Rasentrimmstein erstellt. Bei der Ein- und Ausfahrt wird jeweils ein zweiflügliges Tor von 5.0m Breite erstellt. Diese Tore werden nur geöffnet, wenn die Spielwiese als Parkplatz genutzt werden soll. Der Ein- und Ausfahrtsbereich wird mit einem einschichtigen Asphaltbetonbelag versehen. Der Zugang der Spielwiese erfolgt südlich und östlich über zwei Personentüren.



Werkleitungen

Im Rahmen des Vorprojekts wurden lediglich die bestehenden Werkleitungen angefragt. Im Rahmen des Bauprojekts ist der Bedarf der einzelnen Werke zu klären. Durch die Terrainanpassungen werden die bestehenden Werkleitungen nur minimal tangiert. Die Überdeckungshöhen werden tendenziell eher minimal erhöht.

Landerwerb

Für die Realisierung ist kein Landerwerb notwendig.

Kostenschätzung +/- 20%

Die Kostenschätzung +/-20% basiert auf Erfahrungszahlen, ähnlicher bereits ausgeführten Anlagen. In der Kostenschätzung ist das Verlegen eines Rollrasens berücksichtigt. In der Kostenschätzung nicht berücksichtigt sind:

- Rasenpflege nach 1. Schnitt und 1. Düngen
- Werkleitungsarbeiten und Beleuchtung
- Signalisierungen und Markierungen
- Möblierung wie Bänke, Abfalleimer usw.

Zum Vergleich haben wir die Kosten für einen reinen Parkplatz ermittelt. Anstelle des Campingrasens wäre die Oberfläche mit einem zweischichtigen Asphaltbetonbelag versehen. Die reinen Baukosten betragen Fr. 135'000.00, exkl. MwSt. In den Kosten ist keine Einfriedung, Signalisierung und Markierung enthalten.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag für den Neubau Parkplatz Lindenspitz von Fr. 170'000.00 zuzustimmen.

**BOTSCHAFT ZUM TRAKTANDUM 7
EINBÜRGERUNGSGESUCH VON KRIVAQA, BASHKIM,
KOSOVARISCHER STAATSANGEHÖRIGER**

Gesuchsteller:

Herr Bashkim Krivaqa

geboren am 24. August 1987 in Kosovo

verheiratet, kosovarischer Staatsangehöriger



Zuzug am: 18. November 1995 vom Kosovo
In der Schweiz seit: 18. November 1995
Wohnort: Bachrainstrasse 2, 8552 Felben-Wellhausen
Beruf: Automechaniker, B&B Fahrzeuge AG in Frauenfeld

Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemeindebehörde zu prüfen, „ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“ und „ob sie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen“.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation des Bewerbers geprüft. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme des Gesuchstellers ins Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zu empfehlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Herrn Bashkim Krivaqa um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Felben-Wellhausen zuzustimmen.

GEMEINDERAT FELBEN-WELLHAUSEN